

Gemeinde Kloster Tempzin

Vorlage - Nr.: BV-136/2021
Datum: 24.02.2021
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Beteiligte Gremien:

Sitzungsdatum Gremium
04.03.2021 Haupt- und Finanzausschuss Kloster Tempzin
18.03.2021 Gemeindevertretung Kloster Tempzin

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Finanzen

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kloster Tempzin beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022.

Begründung:

Gemäß § 45 (1) Kommunalverfassung M-V hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45 (2) KV M-V kann die Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.
Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	X
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen:

Haushaltssatzung mit Anlagen